



Radfahren oder Mountainbiken in der Schule Rahmenvorgabe für die Fortbildung der Aufsichtspersonen

vom 08. Februar 2017

1 Vorbemerkungen

Diese Rahmenvorgabe konkretisiert die Fortbildung für Aufsichtspersonen, die Radfahren oder Mountainbiken in der Schule unterrichten oder im außenunterrichtlichen Schulsport anbieten.

Insbesondere sind Anforderungen und Inhalte für die Ausbildung von Lehrkräften, Lehrkräften im Vorbereitungsdienst und sozialpädagogischem Personal beschrieben, die in der Schule das Radfahren und Mountainbiken unterrichten oder anbieten. Dabei wird zwischen dem Radfahren im Rahmen einer allgemeinen Fahrradfahrtausbildung bis hin zum Angebot von Radwandertouren und dem Mountainbiken mit einem ausgeprägten sportlichen Anspruch, welches auch auf ausgewiesenen Mountainbikestrecken (zum Beispiel steilere, schmalere Wege) stattfinden kann, unterschieden.

Die Qualifikation der Aufsichtspersonen soll neben der Gewährleistung des Schutzes der Schülerinnen und Schüler vor möglichen Unfallgefahren auch die Gestaltung eines kompetenzorientierten und individualisierten Unterrichts oder Angebots zum Radfahren oder Mountainbiken in der Schule unter Berücksichtigung der Vielfalt und der Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler fördern.

2 Schulrechtlicher Bezug

Die Rechtslage für Radfahren oder Mountainbiken in der Schule ergibt sich aus folgenden Grundlagen und Bestimmungen:

- Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (Aufsichtsverordnung – AufsVO) vom 11.12.2013, geändert am 17.08.2015 (Abl. 09/15)
- Verwaltungsvorschriften für die Aufsicht im Schulsport (Sporterlass) vom 05.10.2016 (Abl. 11/16)
- Bildungsstandards und Inhaltsfelder Sport – Das neue Kerncurriculum für Hessen. Primarstufe (Hessisches Kultusministerium, 2011)
- Bildungsstandards und Inhaltsfelder Sport – Das neue Kerncurriculum für Hessen. Sekundarstufe I (Hessisches Kultusministerium, 2011)
- Kerncurriculum Sport für die gymnasiale Oberstufe (Hessisches Kultusministerium, 2016)

3 Kompetenzprofil für Aufsichtspersonen

Das Kompetenzprofil für Aufsichtspersonen beschreibt sportartspezifische Anforderungen, die im Berufsalltag besondere Bedeutung haben und sich an die Aus-, Fort- und Weiterbildung richten. Diese Anforderungen beziehen sich auf Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Einstellungen von Aufsichtspersonen, die zur Gestaltung von Radfahr- oder Mountainbikeunterricht notwendig sind.

Folgende Kompetenzen sind dazu erforderlich:

3.1 Fachkompetenz und theoretische Grundlagen

Die Person kann ...

- die schulrechtlichen Vorgaben für den Einsatz des Fahrrades als Fortbewegungsmittel oder als Sportgerät im Unterricht situationsangepasst gewährleisten,
- konditionelle und koordinative Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler für das Radfahren einschätzen und entsprechend ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten adäquate Touren planen,
- durch vielfältige Bewegungserfahrungen rund um das Fahrrad die Persönlichkeitsentwicklung fördern,
- durch die Freude am Radfahren das Gesundheitsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler entwickeln und fördern,
- Schülerinnen und Schüler sowie Eltern über notwendige Regeln im Straßenverkehr, in der Natur und beim Gruppenfahren informieren, diese transparent machen und situationsangepasst anwenden,
- durch Einsatz unterschiedlicher Planungshilfen (zum Beispiel Karten, GPS) Routen erstellen,
- die radfahrtspezifische Fachterminologie benennen und anwenden,
- Schülerinnen und Schüler in grundlegenden Ausrüstungsfragen beraten,
- grundlegende technische Einstellungen (zum Beispiel „Sitzposition“) am Fahrrad vornehmen,
- auf der Basis von Materialkenntnissen und eigenen handwerklichen Arbeitsschritten grundlegende Pannenhilfe gewährleisten,

- das technische und handwerkliche Geschick der Schülerinnen und Schüler für einfache, routinemäßige Wartungsarbeiten oder Reparaturen am Rad anbahnen und erweitern,
- die soziale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler durch gemeinschaftliche Aktivitäten im sportlichen wie auch im technischen Bereich fördern,
- entwicklungsbedingte Besonderheiten oder Bewegungseinschränkungen von Schülerinnen und Schülern in ihren Auswirkungen auf das Radfahren und Mountainbiken angemessen berücksichtigen und nach Möglichkeit individuelle Lösungen finden,
- aufgrund des eigenen sportmotorischen Könnens Bewegungen beobachten, beschreiben, Fehler erkennen und nach möglichen Bewegungslösungen suchen,
- das mögliche Gefahrenpotenzial auf dem Übungsgelände, im Verkehr, der Natur und innerhalb der Gruppe einschätzen,
- die Kooperation mit Vereinen anbahnen, um die Nachhaltigkeit des Angebots zu unterstützen.
- nach Bedarf und örtlichen Rahmenbedingungen einen schuleigenen Pool an Fahrrädern einrichten,
- sich in Notfällen angemessen verhalten.

3.2 Unterrichts- und Vermittlungskompetenz

Die Person kann ...

- unter Berücksichtigung der örtlichen Bedingungen und der radfahrerspezifischen Didaktik und Methodik einen kompetenzorientierten Unterricht auch durch angemessenen Medieneinsatz planen, organisieren, durchführen und reflektieren,
- radfahrerspezifische Fähigkeiten unter Anwendung koordinativer Spiel- und Übungsformen vermitteln,
- Schülerinnen und Schüler gemäß ihrer Lernausgangslage individuell fördern und ihre Leistungen orientiert an den Kompetenzbereichen einschätzen und bewerten,
- aufgrund eigener Bewegungserfahrung Empathie für die Erlebnisse der Schülerinnen und Schüler entwickeln und diese in den Unterrichtsprozess einbringen.

3.3 Bewegungskompetenz und sportmotorisches Können

Die Person kann ...

- einen Sicherheitscheck (Sicht- und Funktionsprüfung) durchführen,
- sicher in verschiedenen Situationen auf das Fahrrad auf- und absteigen,
- das Fahrrad funktional schieben und tragen,
- die Grundposition auf dem Fahrrad einnehmen und demonstrieren,
- materialschonend und situationsangepasst schalten,
- kleinere Hindernisse (zum Beispiel Bordsteinkanten) materialschonend und situationsangepasst überwinden,
- grundlegende Bewegungstechniken wie Steuern, Belasten, Verzögern und Beschleunigen demonstrieren,
- adäquat Hilfestellung leisten.

4 Konzeption des Bildungsangebotes

Das Bildungsangebot „Radfahren oder Mountainbiken in der Schule“ der ZFS gemäß §21 Abs. 3 AufsVO ermöglicht für Aufsichtspersonen den Erwerb von Kenntnissen und Erfahrungen, um im Radfahren oder beim Mountainbiken im Unterricht wie auch in außerunterrichtlichen Angeboten eingesetzt werden zu können. Dazu ist eine aktive Teilnahme an den theoretischen und praktischen Phasen der Veranstaltung erforderlich.

4.1 Teilnahmeberechtigung und Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt an den Fortbildungskursen sind:

- Lehrkräfte, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sowie sozialpädagogisches Personal aller Schulformen
(Ziel: Einsatz im Sportunterricht sowie im außerunterrichtlichen Schulsport)
- Personen mit einem pädagogischen Hochschulstudium oder Fachhochschulstudium
(Ziel: Einsatz im außerunterrichtlichen Schulsport)

Die teilnehmenden Personen müssen bereits Radfahren können, darüber hinaus sind besondere sportartspezifische Voraussetzungen nicht notwendig.

4.2 Inhaltliche Konkretisierung und zeitlicher Umfang

Die nachfolgenden Inhalte werden in theoretischen (T) und praktischen (P) Phasen erarbeitet. Eine Lerneinheit (LE) beträgt 45 Minuten. Es gibt drei modularisierte Angebotsformate:

Modul 1: Radfahren in der Schule; Fortbildungskurs (1-tägig)

Modul 2: Radwandern in der Schule; Fortbildungskurs (2-tägig)

Modul 3: Mountainbiking im Schulsport; Fortbildungskurs (4-tägig)

4.2.1 Radfahren in der Schule

Fortbildungskurs (1-tägig)

Das Modul richtet sich an Aufsichtspersonen, die grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen im Radfahren in der Schule erwerben wollen, um persönliche Handlungssicherheit zu gewinnen zum Beispiel für die Mitwirkungen oder Durchführung der allgemeinen Fahrradausbildung oder zur Leitung und Durchführung einer Schulwanderung mit dem Fahrrad.

Die Veranstaltung umfasst 8 Lerneinheiten (LE).

Inhalte	T/P	LE
1. Veranstaltungseröffnung und -abschluss	T	1
2. Rechts-und Organisationsfragen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulrecht ▪ Verkehrskunde ▪ Planung von Radtouren <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mobiler Schülerradroutenplaner ▪ Elterninformation ▪ „Lehrerrucksack“ – radsportspezifische Erste Hilfe 	T	1,5 (1) (0,5)
3. Umsetzungsmöglichkeiten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Materialvoraussetzung /-beschaffung ▪ Finanzierungsmöglichkeiten ▪ bikepool-Konzept 	T	0,5
4. Fahrradcheck und Biometrie <ul style="list-style-type: none"> ▪ Funktionsfähigkeit des Fahrrads ▪ Welches Fahrrad ist passend? 	P	0,5
5. Praxis <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewegungskompetenzen zum „motivierenden und sicheren Radfahren“ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Radhandling ▪ Bremsen ▪ Gleichgewicht ▪ Fahren in der Gruppe ▪ Ausfahrt 	P	4,5
6. Möglichkeiten zur Eigenrealisation	P	

4.2.2 Radwandern in der Schule

Fortbildungskurs (2-tägig)

Das Modul richtet sich an Aufsichtspersonen, die erweiterte Kenntnisse und Erfahrungen im Radfahren in der Schule erwerben wollen, um ein- oder mehrtägige Schulwanderungen mit dem Fahrrad durchführen zu können.

Die Veranstaltung umfasst 16 Lerneinheiten (LE).

Inhalte	T/P	LE
1. Veranstaltungseröffnung und -abschluss	T	1
2. Rechts-und Organisationsfragen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulrecht ▪ Verkehrskunde ▪ Planung von Radtouren <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mobiler Schülerradrouutenplaner, GPS ▪ Elterninformation ▪ „Lehrerrucksack“ – radsportspezifische Erste Hilfe 	T	4 (1) (1) (2)
3. Umsetzungsmöglichkeiten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Materialvoraussetzung /-beschaffung ▪ Finanzierungsmöglichkeiten ▪ bikepool-Konzept 	T	0,5
4. Fahrradcheck und Biometrie <ul style="list-style-type: none"> ▪ Funktionsfähigkeit des Fahrrads ▪ Welches Fahrrad ist passend? 	P	0,5
5. Fahrradwerkstatt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organisation ▪ Materialkunde ▪ Grundlagen Werkstattpraxis <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bremsen einstellen ▪ Schaltung einstellen ▪ Kette und Schraubverbindungen ▪ Reifen und Schlauch 	T/P T T P	3
6. Praxis <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewegungskompetenzen zum „motivierenden und sicheren Radfahren“ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Radhandling ▪ Bremsen ▪ Gleichgewicht ▪ Fahren in der Gruppe ▪ Ausfahrt (Nachfahren aufgezeichneter Tracks) 	P	7
7. Möglichkeiten zur Eigenrealisation	P	

4.2.3 Mountainbiking im Schulsport

Fortbildungskurs (4-tägig)

Das Modul richtet sich an Aufsichtspersonen, die grundlegende wie vertiefende Kenntnisse und Erfahrungen im Mountainbiken im Rahmen des Sportunterrichts oder in außerunterrichtlichen Schulsportangeboten erwerben wollen, um mit dem Mountainbike auch im anspruchsvollen Gelände (zum Beispiel steilere, schmalere Wege) fahren zu können.

Die Veranstaltung umfasst 40 Lerneinheiten (LE).

Inhalte	T/P	LE
1. Veranstaltungseröffnung und -abschluss	T	1
2. Rechts-und Organisationsfragen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulrecht und Fallbeispiele ▪ Verkehrskunde ▪ Planung von Radtouren mit verschiedenen Hilfsmitteln ▪ Angebote im außerunterrichtlichen Schulsport (AGs, Projektwochen, Klassenfahrten) 	T	3 (2) (0,5) (0,5)
3. Umsetzungsmöglichkeiten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Materialvoraussetzung /-beschaffung ▪ Finanzierungsmöglichkeiten ▪ bikepool-Konzept ▪ Good-Practice-Beispiele 	T	1
4. Fahrradcheck und Biometrie <ul style="list-style-type: none"> ▪ Funktionsfähigkeit des Fahrrads ▪ Welches Fahrrad ist passend? 	P	0,5
5. Fahrradwerkstatt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organisation ▪ Materialkunde ▪ Werkstattpraxis <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bremsen einstellen ▪ Schaltung einstellen ▪ Kette und Schraubverbindungen ▪ Reifen und Schlauch ▪ Fahrradcheck und Biometrie 	T/P T T P	10
6. Praxis <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Lernschritte zum sicheren Radfahren von Anfang an“ ▪ Bewegungskompetenzen (Beschreibung, Erarbeitung, methodische Umsetzung, Bewegungssehen und Lösungshilfen geben) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschleunigen ▪ Verzögern ▪ Steuern ▪ Belasten und Entlasten ▪ Fahren in der Gruppe ▪ Ausfahrt 	P P P P P	15 (3) (8) (1) (3)

Inhalte	T/P	LE
7. Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtssequenz <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbereitung in Dreierteams ▪ Durchführung (ca. 20 Minuten pro Team) ▪ Reflexion 	T P T	8 (2) (4) (2)
8. Möglichkeiten zur Eigenrealisation	P	

4.3 Organisationsrahmen

Modulspezifisch werden Tages- oder Mehrtagesveranstaltungen angeboten.

5 Gleichstellungsregelung zu anderen Nachweisen

Für den Einsatz im Radfahren oder Mountainbiken können die geforderten Kenntnisse und Erfahrungen für Aufsichtspersonen nach IV.1.1 Sporterlass neben der Teilnahme an dem hier beschriebenen Fortbildungsangebot wie folgt nachgewiesen:

- sportdidaktisch-methodischer Leistungsnachweis in der Sportart „Radfahren oder Mountainbiken“ im Rahmen der ersten Staatsprüfung für ein Lehramt,
- sportdidaktisch-methodischer Leistungsnachweis in der Sportart „Radfahren oder Mountainbiken“ im Rahmen eines sportwissenschaftlichen Abschlusses an einer Hochschule,
- gültige Trainerlizenz (C-Lizenz oder höher) des Bund Deutscher Radfahrer (BDR),
- Fachübungsleiter Mountainbike des Deutschen Alpenvereins (DAV)
- Mountainbike Bike Guide der Deutschen Initiative Mountainbike (DIMB)

andere Nachweise können nach Prüfung der Inhalte, Umfänge und Leistungsanforderungen gemäß dieser Rahmenvorgabe „Radfahren oder Mountainbiken in der Schule“ durch die ZFS gleichgestellt werden.

6 Weiterführende Fortbildungsangebote

Zum Erhalt und zur Erweiterung der sportartspezifischen Kompetenzen im Rahmen der Informationspflicht zur Sportart und der aktiven Auseinandersetzung mit der Sportart werden insbesondere folgende weiterführende Module zur Fortbildung angeboten:

- Fahrtechniktraining
- Intensivkurs Werkstatt
- Ausdauernd Radfahren

7 Schlussbemerkungen

Diese Rahmenvorgabe für die Qualifikation der Aufsichtspersonen im Schwimmen in der Schule ist mit dem Deutschen Sportlehrerverband (DSLTV) – LV Hessen, dem Hessischen Radfahrverband (HRV) sowie der Unfallkasse Hessen (UKH) abgestimmt.

Die Veröffentlichung der Rahmenvorgabe erfolgt über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums.

8 Anlage

- Fortbildungsstruktur „Radfahren oder Mountainbiken in der Schule“

Wiesbaden/Kassel, 08. Februar 2017

Hessisches Kultusministerium

Referat I.4

über

Zentrale Fortbildungseinrichtung für Sportlehrkräfte des Landes (ZFS)

beim

Staatliches Schulamt für den

Landkreis und die Stadt Kassel

Holländische Straße 141

34127 Kassel

E-Mail: Fortbildung.SSA.Kassel@kultus.hessen.de

www.kultusministerium.hessen.de

